

01.11.2019

## **Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss der Stadt Gersfeld (Rhön) und die Entlastung des Magistrats für das Haushaltsjahr 2017**

Der Jahresabschluss der Stadt Gersfeld (Rhön) zum 31.12.2017 wurde von der Revision des Landkreises Fulda geprüft. Im Bestätigungsvermerk vom 27.09.2019 heißt es, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat.

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2017 (Aktiva und Passiva) 30.424.012,20 EUR (Vorjahr 33.847.290,01 EUR; 31.12.2015: 34.160.960,52 EUR; 31.12.2014: 34.868.868,80 EUR; 31.12.2013: 35.650.655,15 EUR).

In der Ergebnisrechnung schließt die Jahresrechnung 2017 im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von 595.204,61 EUR (Vorjahresüberschuss: 699.227,99 EUR; Fehlbetrag 2015: 182.617,53 EUR; Fehlbetrag 2014: 1.011.894,96 EUR) und im außerordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag von 840.342,55 EUR (Vorjahresüberschuss: 97.418,45 EUR; 2015: -10.158,76 EUR; 2014: +3.086,51 EUR) ab, somit im Jahresergebnis insgesamt mit einem Fehlbetrag von 245.137,94 EUR (Vorjahresüberschuss 796.646,44 EUR; 2015: Fehlbetrag 192.776,29 EUR; 2014: -1.008.808,45 EUR; 2013: -1.303.735,97 EUR).

Über den Prüfungsauftrag, die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsfeststellungen wurde am 21.10.2019 in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadtverordnetenversammlung öffentlich beraten.

*Aufgrund der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) in ihrer Sitzung am 31.10.2019 unter TOP 5 folgenden Beschluss gefasst:*

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) beschließt gemäß § 114 HGO den beigegeführten Jahresabschluss inkl. Anhang und Rechenschaftsbericht zum 31.12.2015 und nimmt den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2017 des Fachbereichs Revision des Kreisausschusses des Landkreises Fulda zur Kenntnis.

Gemäß § 114 Abs. 1 HGO wird dem Magistrat Entlastung erteilt.

Der vorstehende Beschluss über den Jahresabschluss der Stadt Gersfeld (Rhön) für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß § 114 Abs. 2 HGO hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### **Öffentliche Auslegung**

Der Jahresabschluss 2017 der Stadt Gersfeld (Rhön) und der dazugehörige Rechenschaftsbericht liegen zur Einsichtnahme vom 11.11.2019 bis 22.11.2019 im Rathaus in Gersfeld, Marktplatz 19, Zimmer 13 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Gersfeld, den 04.11.2019

*Magistrat der Stadt Gersfeld (Rhön)*  
i. A.  
T. Niedling, Abteilung V